

1. Vorhabensträger

Träger des Vorhabens ist das Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb.

2. Zweck des Vorhabens

Nachdem der Deponiebetrieb auf der Bauschutt- und Erdaushubdeponie Brandensteinesebene eingestellt wurde, sollen auf Teilflächen der Deponiebereiche I + II Photovoltaikmodule errichtet werden. Die vorgesehene Wiederaufforstung im Zuge der Rekultivierung muss dabei entsprechend reduziert werden. Eine schadlose Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist nachzuweisen.

3. Bestehende Verhältnisse

Die Entwässerung der Deponieflächen erfolgt im Deponiebereich I über Waldflächen. Die restlichen Bereiche entwässern über zwei Regenrückhaltebecken in bestehende Regenwasserkanäle (siehe Anlage ...).

Deponiebereich I:

Entwässerung über eine bewachsene Böschung mit Entwässerungsgraben am Böschungsfuß und Regenwasserableitung Richtung Süden. Der Graben verkleinert sich zunehmend. Das Oberflächenwasser wird am Deponieende über eine Wegfläche breitflächig in den Wald abgeleitet.

Erosion oder sonstige schädliche Auswirkungen der Oberflächenwasserableitung sind nicht erkennbar.

Deponiebereich II:

Das Oberflächenwasser gelangt im Wesentlichen über Entwässerungsgräben an den Böschungsunterseiten in das Regenrückhaltebecken RRB I, und damit in die Regenwasserkanalisation.

Eine kleine Restfläche am Fuße der Deponie entwässert aus topographischen Gründen direkt in die Kanalisation der ehemaligen Schießanlage. Durch die bestehende Bewaldung und Verbuschung hat sich bereits ein natürliches Abflussverhalten eingestellt.

Schädliche Ausspülungen oder negative Auswirkungen auf Nachbargrundstücke sind auch hier nicht erkennbar.

Deponiebereich III:

Der Deponiebereich III wird noch bewirtschaftet und ist entsprechend in Bewegung. Lediglich der untere Saum im Grenzbereich zur Schießanlage ist fertig ausgebildet und bewaldet. Die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt über das Regenrückhaltebecken RRB II in die Regenwasserkanalisation am ehemaligen Schießstand.

4. Art und Umfang des Vorhabens

Teilflächen der Deponiebereiche I +II sollen mit Photovoltaikmodulen belegt werden (siehe Anlage). Auf diesen Flächen wird Magerrasen angesät. Die Wiederaufforstung muss hier entfallen.

Der vorhandene Böschungsbewuchs wird gekürzt falls es durch die Beschattung von Solarmodulen erforderlich wird. Höherwachsendes Gehölz wird sukzessive gegen niedrig wachsendes Buschwerk ersetzt.

Die Fließwege des Oberflächenwassers werden belassen. Entwässerungsgräben werden an Stellen mit mangelhafter Gefälleausbildung nachprofilert. Die Steilstrecke vor dem südlichen Zulauf zu RRB I wird nachgebessert.

5. Auswirkungen des Vorhabens

Durch die Aufständigung der Solarmodule und Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt keine nennenswerte Versiegelung des Untergrundes. Das Regenwasser fällt über die Traufkanten der Module und entwässert breitflächig über den bewachsenen Oberboden. Erosionsschäden an den Traufkanten können bei vergleichbaren Objekten nicht beobachtet werden und werden auch hier nicht erwartet (siehe Anlage...).

Gemäß RAS-Ew kann im Straßenbau bei Dammlagen eine Versickerrate von mindestens $100\text{l/s}\cdot\text{ha}$ angesetzt werden. Für die aufgefüllten Bauschuttdeponiebereiche I +II kann von einer Versickerrate von mindestens $125\text{l/s}\cdot\text{ha}$ ausgegangen werden. Ein relevanter Abfluss findet damit nur bei extremen Starkregenereignissen statt. Die absolute Ableitungsmenge wird an den beiden bestehenden Regenrückhaltebecken durch die Abflussdrosselung auf jeweils max. 50l/s begrenzt.

Es werden keine nennenswerten Auswirkungen negativer Art befürchtet.

6. Hydraulische Verhältnisse

Als Grundlage für die hydraulischen Berechnungen werden die vom Deutschen Wetterdienst aktualisierten Niederschläge verwendet (Kostratlas, Ausdruck siehe Anlage ...). Es wird mit $R_{10,1}=142,80\text{l/s}\cdot\text{ha}$ gerechnet. Die Versickerrate für bewachsene Deponieflächen auf der Bauschuttdeponie wird mit $125\text{l/s}\cdot\text{ha}$ angesetzt. Es ergibt sich damit ein mittlerer Abflussbeiwert von 0,12.

Aufgestellt:
Coburg, 21.02.2013

Kommunalunternehmen
Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb, AöR

I.A.

Liebig